

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 13.

Dinstag den 18. Jänner

1859.

3 686. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Oktober 1858, Z. 20610/2279, dem Josef Bailony, Ledermeister zu Schwachat, auf die Erfindung einer Sohlleder-Schnellgarbungs-Methode mittelst eines eigenthümlichen Luftpumpen-Apparates, wornach die Enthaarung und Aufschwellung der rohen Häute durch eine eigenthümliche Maische erzielt, die Gährung und Aufschwellung derselben durch eine eigenthümliche Loh-Säure-Beize eingestellt, ein eigenthümliches Verfahren zur Gärung der Häute auf dem Luftpumpen-Apparate angewendet, und zu dem Knoppere-Verfahre der durchgärbten Häute ein eigenthümlicher gefäuerter Lohknoppere-Abzug mit Weingeist vermischt verwendet werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Oktober, 1858, Z. 20605/2274, dem Anton v. Webern, Bergverwalter zu Prävali bei Unterdrauburg in Kärnten, auf die Erfindung, Abfälle von mineralischer und vegetabilischer Kohle, ohne Anwendung eines mechanischen Druckes oder Vermengung eines fremdartigen Bindemittels, in größere feste Stücke in Form von Ziegeln oder in jeder andern beliebigen Form zu umwandeln, so daß dieselben zu jeder Feuerung wieder anwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Oktober 1858, Z. 20390/2243, dem Eduard Neßle, Hütten-director, und Karl Neßle, Ingenieur, beide zu Neustadt am Rübenberge im Königreiche Hannover, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Dr. Claudius Ferdinand Höpffmann, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindung: Torf-, Braunkohlen- und Steinkohlen-Gries auf trockenem und nassem Wege mittelst eigens hiezu konstruirter Maschinen und Apparate zu comprimiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Hannover seit 17. Mai 1858 auf die Dauer von fünf Jahren privilegirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Oktober 1858, Z. 20391/2244, dem J. Karl Krise, Hutmachereimeister, und Johann Krise, gewesenen Hutfabrikgeschäftsführer, beide in Carolinenthal bei Prag, auf die Erfindung durch Vermischung der Schafswolle mit gebleichten Hasenhaaren, gebleichter Baumwolle und gebleichten Flaumseiden dauerhafte Hüte und andere Filzwaren zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Oktober 1858, Z. 20607/2276, dem Johann Jakob Quillet, Chemiker und Mitglied der National-Akademie zu Paris, wohnhaft zu Mailand, auf die Erfindung, aus den Abfällen (Ueberresten der Produkte des Pflanzen-, Mineral- und Thierreiches) einen künstlichen Brennstoff für den Industrie- und Hausgebrauch zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Oktober 1858, Z. 20385/2238, dem Ludwig Manzi, Grundbesitzer in Mailand, auf Verbesserungen an den Civil- und Militär-Backöfen zur Brot- und Zwieback-Erzeugung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Oktober 1858, Z. 20387/2240, den Brüdern Gruber, Weiß-

und Kurantwarenhändler in Wien, auf die Erfindung, die Einfüge aus Gummi-Elasticum in Schuhe, Hosenträger, Porte-monnaies u. dgl., mittelst Maschinen dauerhaft und billig zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Oktober 1858, Z. 20333/2219, dem Moriz Mandel, Repräsentant der k. k. ausschließend priv. Wiener-Dampfmühlen-Aktiengesellschaft für Böhmen, in Prag, Nr. 901 I, auf die Verbesserung, Pflanzöle dergestalt zu veredeln, daß sie als besseres Beleuchtungsmittel, ferner als feines säurefreies Maschinenöl verwendet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Oktober 1858, Z. 20609/2278, dem Viktor Schaffner, Direktor der Porzellan-, Steingut- und Wedgwood-Fabrik zu Altrohlau bei Karlsbad, auf die Erfindung eines sogenannten Metall-Lustre, welcher theils in einem metallischen Glanz, theils im Fluoresciren oder Schillern der Farben besteht, wodurch sich dieselben von allen bisher auf Porzellan und Steingut angewandten Farben unterscheiden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Oktober 1858, Z. 20388/2241, dem Robert Wilhelm Thode, Papierfabrikdirector zu Dresden, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Eduard Schmidt in Wien (Stadt Nr. 341), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, um mittelst Maschinen Faserstoffe zur Papierfabrikation zu vermalen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Oktober 1858, Z. 20606/2275, dem Emanuel Wzolik, Zivil-Ingenieur in Troppau, auf die Erfindung eines Bewegungstransformators, genannt: „Bewegungstransformator“, mittelst der Differenzrolle, durch welchen eine geradlinige kontinuierliche Bewegung in eine beliebige andere Bewegung oder umgekehrt, und zwar mit einer beliebigen Anwendung des Verhältnisses der Kraft zur Last verwandelt werden könne, ohne verzahnte Räder oder ähnliche Mittel anwenden zu müssen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Oktober 1858, Z. 20386/2239, dem Georg Zugmayer, Inhaber der landesbefugten Metallwaren-Handwerkzeug- und Eisenflugfabrik zu Waldegg bei Wiener-Neustadt, auf die Erfindung: mittelst eines eigenthümlichen Systems, mit Zugziehung des Gebläses, alle Gattungen von Kupfer zu schmelzen und mit Sicherheit so gar zu machen, daß dasselbe vollkommen hämmer- und walzbar sei, wobei zugleich an Brennmaterialien und Zeit erspart werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Oktober 1858, Z. 20611/2280, dem Napoleon Terramangi, Ingenieur zu Turin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Titus Ricordi in Mailand, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens beim Aufziehen der Seidenwürmer, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sardinien auf die Dauer von sechs Jahren, vom 15. September 1856 an patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 19. a (1)

Nr. 53.

## Konkurs-Verlautbarung

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunkten-Stellen mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hiesigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben, in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirter Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes mehrere adjutirte Auskultanten-Stellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853, R. G. B. Nr. 81, einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen, die zurückgelegte sechswöchentliche Probepraxis und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hiesigen Justizbeamten zu liefern sind, durch ihre vorgelegte Behörde, und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgelegte politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung, an das Präsidium des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Bergütung von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

3. 92. (1)

Nr. 97.

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Bornahme der von dem k. k. Handels- und Seegerichte in Triest mit dem Bescheide vom 31. Dezember 1858, Nr. 12480, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Peter Generini gehörigen, auf 297 fl. CM. geschätzten, bei Josef Dougan in Laibach verwahrten und wegen dem Letzteren schuldigen 1000 fl. mit Pfand belegten Bretter — die Tagfahrten auf den 3. und 17. Februar l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in loco des Verwahrungsortes derselben mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß dieselben bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 11. Jänner 1859.

3. 72. (2)

Nr. 1731.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weizstein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Lauritz von Cirkle, Bezirk Gurkfeld, die exekutive Feilbietung der, dem Martin Martinzhiz von Gaborje gehörigen, gerichtlich auf 798 fl. ö. W. bewerteten Subrealität Urb. Nr. 14 ad Gut Freudenau, wegen schuldigen 185 fl. 15 Kr. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zu deren Bornahme die Tagsetzungen auf den 7. Februar, auf den 11. März und auf den 9. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß obgedachte Subrealität erst bei der dritten Tagsetzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 19. Dezember 1858.

3. 13. (3)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Gasperich, von Weßgawiza, gegen Josef Hudolin von Weßgawiza, wegen aus dem Urtheile vdo. 31. Oktober 1857, 3. 6924, schuldigen 77 fl. 36 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XXIV., Fol. 3382, vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Termins-Feilbietungstagfagung auf den 8. Februar, auf den 8. März und auf den 5. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Oktober 1858.

3. 14. (3)

E d i k t.

Nr. 7011.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Widmar von Schwarzenbach, durch Hrn. Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Thomas Griz von Idria, als Eigentümer der Hube Nr. 1 in Brunsee, wegen aus dem Urtheile vom 9. Jänner 1858, 3. 76, schuldigen 600 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XV., Fol. 2143, vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 405 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagfagung auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 6. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. November 1858.

3. 15. (3)

E d i k t.

Nr. 6505.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Kraker von Altbacher, gegen Georg Kump von Altbacher Nr. 4, wegen aus dem Urtheile vdo. 7. Februar 1857, 3. 600, schuldigen 15 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. IX., Fol. 1328 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 302 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagfagung auf den 8. Februar, auf den 8. März und auf den 5. April 1859, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Oktober 1858.

3. 18. (3)

E d i k t.

Nr. 6511.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Michael, Johann und Peter Lackner von Grassloden hiemit erinnert:

Es habe Johann Stonitsch von Grassloden, wider denselben die Klage auf Zahlung von 90 fl., sub praes. 23. Oktober 1858, 3. 6511, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 3. Februar 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des 3. 18 der allb. Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Selbsten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Andreas Lackner von Gnadendorf als Curator ad aetum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Oktober 1858.

3. 11. (3)

E d i k t.

Nr. 6073

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die angesuchte neuerliche Relizitation der von Joh. Höglner von Selsch, laut Lizitationsprotokolle de praes. 6. September 1849, 3. 3021, um den Meißbot von 800 fl. erstandenen, im Grundbuche sub Rektif. Nr. 82 vorkommenden, vorhin den Eheleuten Anton und Maria Sobes gehörig gewesenen Viertelhube zu Windischdorf Nr. 36, wegen nicht zu gehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagfagung auf den 1. Februar 1859 Vormittags 9 Uhr im Amtsstufe mit dem Besatze angeordnet, daß hiebei obige Realität auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers um jeden Meißbot hintangegeben werde.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. September 1858.

3. 17. (3)

E d i k t.

Nr. 7183.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es habe die angesuchte Relizitation der von der Maria Mantel laut Feilbietungs-Protokolls vom 21. Mai 1855, 3. 2313, erstandenen, vorhin den Eheleuten Andreas und Gertraud Mantel gehörig gewesenen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XI., Fol. 1508 vorkommenden Subrealität zu Reintal Nr. 19 gelegen, wegen nicht zu gehaltener Lizitationsbedingungen, bewilliget und zur Vornahme die einzige Tagfagung auf den 15. Februar 1859 Vormittags 9 Uhr hieramit mit dem Anhang angeordnet, daß hiebei obige Realität um jeden Meißbot hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. November 1858.

3. 32. (3)

E d i k t.

Nr. 8560.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kumeß, durch Herrn Dr. Rosina, gegen Michael Riesel die exekutive Versteigerung der dem Michael Riesel gehörigen, im Grundbuche Stadtgut Neustadt sub Rektif. Nr. 9, 10 und 12, vorkommenden, zu Kürbisdorf liegenden, auf 610 fl. geschätzten Subrealität, und des im Grundbuche Stauden sub Rektif. Nr. 42, vorkommenden, auf 80 fl. geschätzten Ackers zu Kürbisdorf bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 28. März 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, die Grundbuchsextrakte und Schätzungsprotokolle können bei diesem Gerichte in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 22. November 1858.

3. 39. (3)

E d i k t.

Nr. 18950.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Maria Frischlouz von Jeschza, gegen Martin Grubar von dort, wegen der Erben schuldigen Forderung pr. 200 fl. e. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Begner gehörigen, gerichtlich auf 597 fl. 50 kr. ö. W. bewerteten Realitäten, als jener im Grundbuche Egg ob Podpelsch sub Urb. Nr. 175 vorkommend; jener im Grundbuche Neuwelt sub Urb. Nr. 247, Fol. 525 vorkommend, und jener im Grundbuche der landeshauptmannlichen Gült sub Urb. Nr. 202, Fol. 581 vorkommend, bewilliget, zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagfagungen auf den 7. Februar, 9. März und 8. April k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll die Lizitationsbedingungen so wie der neueste Grundbuchsextrakt täglich hieramit eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. November 1858.

3. 40. (3)

E d i k t.

Nr. 19667.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Dr. Nikolaus Rechar, gegen Andreas Wehle von St. Georgen,

peto. 300 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanzian sub Urb. Nr. 69, Rektif. Nr. 849 vorkommenden, gerichtlich auf 3257 fl. 30 kr. C. M. geschätzten Realität bewilliget, zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 7. Februar, den 9. März und den 8. April k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt, daß die gedachte Realität bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Hievon werden sämtliche Interessenten mittelst gegenwärtigen Ediktes mit dem Besatze verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Dezember 1858.

3. 29. (3)

E d i k t.

Nr. 2687.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Vograj von Döbernik, als Fessionär des Josef Wetsche von Selsch, gegen Johann Gregoritsch von Primsdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 3. November 1848, 3. 1736, schuldigen 92 fl. 19 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 327 vorkommenden, auf Namen Johann und Agnes Gregoritsch vergewährten  $\frac{1}{2}$  Subrealität Nr. 2 zu Primsdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 512 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 24. Dezember 1858, auf den 27. Jänner und auf den 28. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 31. Oktober 1858.

Anmerkung: Bei der 1. Feilbietungstagfagung ist kein Anbot gemacht worden.

3. 30. (3)

E d i k t.

Nr. 2435.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kurnig von Rovische Nr. 8, Bezirk Gurkfeld, gegen Anton König von Rothenstein, wegen aus dem Kontumaz-Urtheile vdo. 31. Mai 1854, 3. 2392, schuldigen 43 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub Rektif. Nr. 774 vorkommenden, zu Rothenstein Nr. 5 gelegenen, auf Namen Anton und Maria König vergewährten  $\frac{1}{2}$  Urbarshubz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 679 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 22. November, auf den 23. Dezember 1858 und auf den 24. Jänner 1859, jedesmal Vormittags von 10 Uhr in loco Rothenstein mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. September 1858.

Anmerkung: Bei der 1. und 2. Feilbietungstagfagung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 24. Dezember 1858.

3. 31. (3)

E d i k t.

Nr. 5311.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. März 1858 antestato verstorbenen Grundbesizers Franz Ferjanjibiz von Slapp eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei dem k. k. Notar Wilhelm Ribitsch in Wippach, als bestelltem Gerichts-Kommissär, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 1. Februar 1859 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 15. Dezember 1858.